

Gesucheingabe GRdigital offiziell lanciert

Ab sofort können Finanzierungsgesuche auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT) ordentlich über die Plattform www.grdigital.digital eingereicht werden. Die Gesuche werden auf Basis der von der Regierung verabschiedeten Förderleitbilds sowie der entsprechenden Kriterien geprüft. Gesuchformulare, sowie ein Merkblatt mit Antworten zu den wichtigsten Fragen über die Anwendung der Kriterien stehen in allen drei Kantonssprachen online zur Verfügung.

Förderleitbild bildet die Prüfgrundlage

Der Vorstand GRdigital hat in den letzten Wochen basierend auf dem Förderleitbild die Prozesse, Formulare und Vorlagen für die Gesuchabwicklungen erarbeitet. Gemäss Förderleitbild erfolgt der Einsatz der finanziellen Mittel aus strategischer Sicht und wird entsprechend gesteuert. GRdigital unterteilt die Projekte in folgende Arten gemäss der Wirkung, die angestrebt wird:

- Leuchtturmprojekte mit grosser Wirkung und Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus
- Breitenprojekte mit einem guten Kosten-Nutzen Verhältnis und nachweisbarem Multiplikatoreffekt
- Spezifische Pilot- und Kleinprojekte sowie Vorprojekte zum Entwickeln von umsetzungsreifen Projekten
- Kooperationsprojekte und übergeordnete Aktivitäten von GRdigital im Bereich Kompetenzaufbau und Wissenstransfer

Je nachdem unter welche Projektart sich ein Gesuch einordnet, werden verschiedene Kriterien geprüft und somit unterschiedlich Angaben benötigt. Die Projektevaluation basiert auf vier Eckpfeilern. Erstens: Die Erfüllung der mehrheitlich gesetzlichen Grundvoraussetzungen; zweitens: der Projektqualität; drittens: der Resultate der Projekte und viertens: der Projektwirkung. Unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität werden Projekte aus allen Regionen und aus allen Branchen gefördert. Es wird darauf geachtet, dass während der Förderlaufzeit möglichst unterschiedliche Projektträger gefördert werden.

Gesuchformular aufgeschaltet

Projektträgerschaften können ihre Gesuche auf www.grdigital.digital mittels des offiziellen Online-Gesuchformulars und den notwendigen Unterlagen einreichen. Diese liegen in drei Kantonssprachen vor. Als Unterstützung für die Projekteingabe wurde ein Merkblatt erarbeitet. Ab 1. Januar 2022 steht zudem die Geschäftsstelle GRdigital für Projektinitianten, und Projektträgerschaften von Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation als beratende Stelle bei der Entwicklung umsetzungsreifer Projekte sowie für die Gesucheingabe zur Verfügung. Bis dahin führt der Vorstand die operativen Arbeiten des Vereins weiter.

Förderentscheid liegt bei Kantonsregierung

GRdigital unterstützt Unternehmen sowie Institutionen und Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation. Der Verein gibt Förderempfehlungen zuhanden des Kantons ab und begleitet die geförderten Projekte. Nach Einreichung der Gesuche werden diese auf Vollständigkeit und Erfüllung der formellen Voraussetzungen durch die Geschäftsstelle geprüft. Die inhaltliche Prüfung nehmen im

Verein
GRdigital
7000 Chur
Schweiz

Tel. +41 (0)81 257 03 22
info@grdigital.digital
grdigital.digital

entsprechenden Fachbereich ausgewiesene Experten des Fachrats vor. Dieser ist zurzeit im Aufbau. Auf Basis dieser Beurteilung und inklusive einer Empfehlung über die Beitragshöhe gibt der Vorstand im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine konkrete Förderempfehlung zu Händen des Kantons ab. Der definitive Förderentscheid liegt bei der Kantonsregierung.

Komplettierung Vorstand

Der aktuelle Vorstand wurde am 10.05.21 konstituiert und deckt die dem Verein wichtige Vielfalt von Alter, Geschlecht, Kultur und beruflichem Hintergrund ab. An der Generalversammlung im Frühjahr 2022 möchte man den Mitgliedern ein zusätzliches Vorstandsmitglied, und zwar eine Vertreterin oder einen Vertreter der italienische sprechenden Regionen, zur Wahl präsentieren.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jon Erni, Präsident

E-Mail: jon.erni@miaengiadina.ch | Telefon: +41 78 844 66 09

Der Verein GRdigital übernimmt im Auftrag des Kantons wichtige Aufgaben bei der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden. Er ist die gesetzlich vorgeschriebene Fachorganisation, welche die finanzielle Förderung von Digitalisierungsprojekten vorantreibt und Förderempfehlungen basierend auf einem Förderleitbild und Förderkriterien zu Händen der Regierung abgibt. Der Verein hat bereits über 100 Mitglieder. Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen können Mitglied des Vereins werden.

Chur, 09. November 2021